



1324

Bericht und Antrag des Kirchenrates zur Verwendung von Schwerpunktmitteln im Budget 2019

Vom Kirchenrat genehmigt am 22. Oktober 2018

Der Synode vorgelegt am 28. November 2018

- 1. Ausgangslage**
- 2. Antrag des Kirchenrates zur Verwendung von CHF 180'000
Schwerpunktmitteln im Budget 2019**
- 3. Kostenübersicht**
- 4. Beschlussantrag**
- 5. Beschluss**
- 6. Anhang: Verteilung Schwerpunktmittel 2019**

1. Ausgangslage

Der Kirchenrat hat in der Herbstsynode 2015 der Synode beantragt, für das Anschreiben neuer Projekte und Schwerpunkte weitere CHF 200'000 jährlich zur Verfügung gestellt zu erhalten. Die Synode hat dieses Ansinnen positiv aufgenommen und den Kirchenrat beauftragt, allfällige neue Projekte oder Schwerpunkte der Synode jeweils zur Behandlung vorzulegen.

Der Kirchenrat kommt diesem Anliegen nach. Damit ist eine transparente Verteilung der Schwerpunktmittel gewährleistet und die Budgetierungssicherheit wird erhöht.

Im Jahr 2019 werden letztmalig Schwerpunktmittel im Budget zugeteilt, der Kirchenrat beantragt nicht den ganzen Betrag, sondern CHF 180'000. Ab dem Jahr 2020 gilt die neue Planung gemäss Konvergenzmodell mit den Fördermitteln.

Der vorliegende Bericht und Antrag ist ein Finanzbeschluss. Die Synode entscheidet über den Einsatz, die Verwendung oder allfällige Freigabe von finanziellen Mitteln. Sie entscheidet nicht inhaltlich über die vorgeschlagenen Projekte und Aktivitäten.

2. Antrag des Kirchenrates zur Verwendung von CHF 180'000 Schwerpunktmitteln im Budget 2019

Der Kirchenrat schlägt folgende Beiträge für das Budget 2019 vor im Sinne der Schwerpunktförderung:

2.1 Anlässe Offene Kirche Elisabethen – Basel im Gespräch (BiG)

Auszug aus dem Antrag an den Kirchenrat:

Um «BiG» kommt niemand mehr herum, der oder die in Basel aktuelle Themen besprochen haben will. Das heisst: Menschen oder Organisationen kommen inzwischen auf die Redaktion dieses Projektes zu, um Themen anzuregen, die sie beschäftigen und zu denen sie wissen wollen, wie die Bevölkerung darüber denkt. BiG ist zu einem eigentlichen Pulsmesser oder Sensor der Befindlichkeit der Basler (diskussionsbereiten) Bevölkerung geworden.

Davon künden nicht nur die Themen, sondern auch die Besuchenden-Zahlen und die soziale und traditionelle Medienberichtserstattung. Die Social-Media-Aktivität von BiG ist dabei besonders interessant, was an den Besonderheiten dieses «Mediums» liegt: Ist doch das Soziale Medium eben nicht nur «berichterstattend» sondern involvierend, engagierend und animierend zu Rede und Widerrede. Es gehört inzwischen zur Normalität, dass im Vorfeld von brisanten Diskussionen unsere Facebook Präsenz heissläuft und die Assistentin oder der BiG-Moderator Frank Lorenz die «Gespräche» begleiten, besänftigen, koordinieren oder moderieren. Und das ist gut so und gehört eigentlich zum Erfolgskonzept von BiG.

BiG ist eine Möglichkeit, Kirche ins Zentrum des Interesses einer Stadtgesellschaft zu bringen und Menschen in eine Kirche zu bringen, die nie (wie-

der) eine solche betreten würden und nachher jedoch den Eindruck gewinnen: auch so kann Kirche sein. Und über allem wacht der Gekreuzigte und Auferstandene in den Glasfenstern des Hochchores.

Der Kirchenrat beantragt wie in den Jahren 2016 - 2018 CHF 50'000 Sachkosten und Honorare für diesen Schwerpunkt im Budget 2019 einzustellen.

2.2. Jugendnetzwerk

An der Junisynode 2015 lag ein Antrag vor, die Projektarbeit Jugendarbeit mit CHF 20'000 zu unterstützen. Bereits in den Jahren 2016-2018 wurde dieser Beitrag aufgenommen mit CHF 10'000 Sachkosten und CHF 10'000 Lohnkosten für Projekte der Kirchgemeinden für Jugendliche. Diese beiden Positionen sind deshalb getrennt, da es sich zum einen um Löhne handelt, welche an Angestellte der ERK BS für ihre Tätigkeit gehen sollen, zum anderen aber um Sachkosten, die erfahrungsgemäss im Rahmen der Tätigkeit von solchen Projekten anfallen.

Der Kirchenrat ist der Ansicht, dass mit diesem Schwerpunktbeitrag in der Höhe von CHF 20'000 in geeigneter Weise Projekte für Jugendarbeit unterstützt werden können.

2.3 Reformierte Medien, evangelischer Mediendienst

In der Planung ab 2019 war kein Beitrag mehr vorgesehen für den Verein Reformierte Medien. Der Beitrag der ERK BS wurde in der Vergangenheit nach dem SEK-Schlüssel berechnet, der unsere Kirche nicht nach ihren tatsächlichen Ressourcen beurteilt und ihr damit eine Belastung zumutet, die zu tragen künftig nicht mehr möglich ist, sowohl für den SEK-Beitrag als auch für den Beitrag an den Verein Reformierte Medien.

Der Vorstand der Reformierten Medien ist nun mit dem Vorschlag eines reduzierten Solidaritäts-Beitrags an den Kirchenrat herangetreten, der sich nicht an der angeblichen Finanzkraft, sondern an der Mitgliederzahl der ERK BS orientiert (es wurden die Gesamtkosten der Reformierten Medien durch Anzahl Mitglieder der Mitgliedkirchen dividiert und dieser Betrag wurde mit der Zahl der Mitglieder der ERK BS multipliziert). Der errechnete Betrag beläuft sich auf noch lediglich CHF 23'000 pro Jahr (zuvor waren CHF 40'000 eingestellt). Der Vorstand der Reformierten Medien bittet die ERK BS um diesen Beitrag. Die Reformierten Medien sind in einer existenzbedrohlichen Umbauphase, für die alle Kirchen zusätzlich zu ihren ordentlichen Beiträgen einen Solidaritätsbeitrag leisten, andererseits ist auch unsere Kirche an einem Fortbestehen der Reformierten Medien interessiert.

Die Statuten des Vereins Reformierte Medien sehen allerdings zwingend für die Vereinsmitglieder eine finanzielle Beteiligung nach SEK-Schlüssel vor. Deswegen kann die ERK BS nach Statuten der Reformierten Medien nicht mehr als Vereinsmitglied gelten. Dennoch beantragt der Kirchenrat, diesen verminderten Beitrag als Solidaritätsbeitrag an die Reformierten Medien zu leisten, insbesondere weil unser Austritt nicht inhaltlich, sondern lediglich finanziell begründet war.

Die Verhandlung mit dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) über die Einstufung der ERK BS im Beitragsschlüssel werden fortgeführt. Der Kirchenrat rechnet damit, dass er mit seinen Argumenten eine Neueinstufung bewirken kann. Dann würde sich auch der ordentliche Beitrag an die Reformierten Medien reduzieren und eine Vollmitgliedschaft würde für die ERK BS wieder möglich werden.

Der Kirchenrat beantragt CHF 46'000 als Beitrag an die Reformierten Medien Schwerpunktmittel im Budget 2019 einzustellen, je CHF 23'000 für die Jahre 2019 und 2020.

2.4 Nacht des Glaubens

Im Sommer 2017 fand erstmals SPOT – die kleine Ausgabe von «Nacht des Glaubens – Festival für Kunst und Kirche» auf dem Münsterplatz und im Münster statt. Das Thema Fussball wurde aufgrund der Meisterschaftsfeier des FC Basel am selben Tag aufgenommen.

Die «Nacht des Glaubens – Festival für Kunst und Kirche» ist das konfessionsübergreifende Schweizer Festival für Kunst und Kirche, das 2013 zum ersten Mal in der Basler Innenstadt stattgefunden hat. In einem hochstehenden, spartenübergreifenden Programm geben Künstler aus dem In- und Ausland Kostproben ihres professionellen Könnens. Zeitgenössische Kunst, die sich mit dem christlichen Glauben auseinandersetzt, tritt so in den öffentlichen Raum.

Der Beitrag der ERK BS an die Veranstaltung im 2017 betrug CHF 20'000 aus der Rückstellung für die Nacht des Glaubens. In den kommenden Jahren sind weitere Veranstaltungen geplant, so im Jahr 2021 eine grosse Nacht des Glaubens. Damit die ERK BS weiterhin hier Beiträge leisten kann, soll die Rückstellung auf CHF 100'000 erhöht werden.

Der Kirchenrat beantragt CHF 20'000 Schwerpunktmittel im Budget 2019 einzustellen zur Erhöhung der Rückstellung für Veranstaltungen unter dem Logo «Nacht des Glaubens».

2.5 Fiscus antistitialis

Dieser seit mindestens 1891 bestehende Fonds ermöglicht dem Kirchenratspräsidenten auf Anfragen für kurzfristige Finanzierungen, finanzielle Nothilfen oder Überbrückungskredite unkompliziert und rasch zu reagieren.

Diesem Fonds wurden in den vergangenen Jahren je CHF 15'000 im Rahmen der Beiträge mit Zweckbestimmung jährlich zugewiesen. Die Planung sieht einen Rückgang der Beiträge mit Zweckbestimmung auf eine Million vor, 2017 waren es noch 2,1 Mio. Dabei wird auch die Zuweisung an den Fiscus antistitialis ab 2020 gestrichen.

Damit dieser Fonds die bald 125 Jahre alte Tradition der Hilfe in Not auch in den nächsten Jahren weiterführen kann, beantragt der Kirchenrat der Synode eine Aufstockung auf CHF 100'000 (Stand 31.12.2017: CHF 86'602).

Der Kirchenrat beantragt einen Beitrag von CHF 14'000 im Rahmen der Schwerpunktmittel im Budget 2019 an den Fonds Fiskus antistitialis vorzusehen.

2.6 BAS Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende Region BS

Die Rechtsberatungsstelle berät und begleitet Asylsuchende, um ein faires Asylverfahren sicherzustellen. Denn die Ablehnung eines Gesuchs kann das Leben von politisch Verfolgten oder Kriegsflüchtlingen ernsthaft gefährden. Deshalb schaut HEKS genauer hin und bietet bei Bedarf juristische Hilfe an.

Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen gegenüber hat sich diese Achtung der Menschenwürde besonders zu bewähren. Sie sprechen häufig keine der Landessprachen, sind mit den Lebensverhältnissen nicht vertraut und haben wenig bis keine Vorstellungen von unserem Rechtssystem. Während des Asylverfahrens benötigen sie Informationen, häufig auch juristischen Beistand. Beides erhalten sie in der «Beratungsstelle für Asylsuchende der Region Basel» (BAS) und in der Aussenstelle «ES-BAS» neben dem Empfangs- und Verfahrenszentrum Basel des Staatssekretariats für Migration (SEM).

Die «BAS», und die Aussenstelle «ES-BAS» führten im Jahr 2017 zusammen 4827 Beratungen durch. Die «BAS» und «ES-BAS» spürten im Jahr 2017 die Auswirkungen des Krieges in Syrien, die Verschlechterung der Sicherheitslage in Afghanistan und die schwierige Situation in Eritrea: Die meisten Menschen, die Hilfe suchten, kamen aus diesen Ländern.

Der Beitrag an BAS wurde aus der Planung gestrichen, mit der Begründung der Einführung der kostenlosen Rechtsberatung ES-BAS Basel, der Nationalen Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende im Auftrag der Schweizerischen Flüchtlingshilfe. Es zeigt sich nun, dass die Notwendigkeit der Beratungsstelle BAS in der Übergangszeit nach wie vorgegeben ist, da einerseits viele alte Verfahren nach alter Regelung noch hängig sind, andererseits gerade spezielle Härtefälle durch die neue Regelung nicht gedeckt sind.

Der Kirchenrat beantragt CHF 30'000 als Beitrag an die Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende (Geschäftsführung durch HEKS) für zwei Jahre Schwerpunktmittel im Budget 2019 einzustellen (je CHF 15'000 in den Jahren 2019 und 2020).

3. Kostenübersicht betreffend Erhöhung und Verwendung von Schwerpunktmitteln im Budget 2019

Die Schwerpunktmittel erscheinen 2019 letztmals im Budget. Ab Budget 2020 werden Fördermittel gemäss Planung eingestellt sein.

Die im Budget 2019 erfassten Schwerpunktmittel sind Teile der Positionen Lohn- und Sachkosten, sowohl in der Darstellung der Verwaltungsrechnung nach Kostenarten als auch nach Funktionen. Die in der Planung bewilligten Schwerpunkte können als Zahl im Budget nicht gezeigt werden.

Auf Wunsch der Synode wird im Anhang I die Zuteilung unter dem Gesichtspunkt Schwerpunktmittel je Kirchgemeinde resp. kantonalkirchliche Aufgabe aufgezeigt.

4. **Beschlussantrag**

Der Kirchenrat ersucht die Synode, dem nachstehenden Beschlussantrag betreffend Verwendung von Schwerpunktmitteln im Budget 2019 zuzustimmen.

Namens des Kirchenrates
der Evangelisch-reformierten
Kirche Basel-Stadt

Pfr. Dr. Lukas Kundert
Präsident

Peter Breisinger
Sekretär

5. **Beschluss der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt betreffend Bericht und Antrag des Kirchenrates zur Erhöhung und Verwendung von Schwerpunktmitteln im Budget 2019**

1. Die Synode nimmt Kenntnis vom Bericht des Kirchenrates zur Verwendung von Schwerpunktmitteln im Budget 2019
2. Die Synode beschliesst die folgende Verwendung der im Ratschlag 1313, Seite 44, aufgeführten Position «Erhöhung der Schwerpunktmittel» mit CHF 180'000 im Budget 2019:
 - 2.1 CHF 50'000 Anlässe Offene Kirche Elisabethen „Basel im Gespräch“
 - 2.2 CHF 20'000 Jugendnetzwerk
 - 2.3 CHF 46'000 Reformierte Medien, evangelischer Mediendienst
 - 2.4 CHF 20'000 Nacht des Glaubens
 - 2.5 CHF 14'000 Fiscus antistitialis
 - 2.6 CHF 30'000 BAS Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende Region Basel

Anhang

2019		Schwerpunktmittel ERK BS
CHF	100'000	Generationenkirche Gellert, Münstergemeinde Basel
CHF	100'000	Genesis, Kirchgemeinde Basel West
CHF	75'000	Familien-Generationen-Kirche Thomas
CHF	100'000	3K - KinderKircheKleinbasel
CHF	50'000	Riehen-Bettingen Gemeindeaufbau unter 18-35-jährigen
CHF	100'000	Seelsorge in Alters- und Pflegeheimen
CHF	175'000	Stadtkirchenarbeit Personalkosten
CHF	100'000	Miteneand-Gottesdienste
CHF	50'000	Basel im Gespräch - Offene Kirche Elisabethen
CHF	20'000	Jugendnetzwerk
CHF	46'000	Reformierte Medien - Beitrag 2019 + 2020
CHF	20'000	Nacht des Glaubens
CHF	14'000	Fiscus antistitialis
CHF	30'000	BAS Beratungsstelle für Asylsuchende der Region Basel
CHF	980'000	Total Schwerpunktbeiträge Budget 2019